

## **Verlauf der Dialogveranstaltung zur Ortsdurchfahrt Miel am 6. September 2016 im Dorfhaus Miel**

Zu Beginn der Dialogveranstaltung informierte Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner die Bürger, dass die Bedeutung der Thematik den Rat veranlasst hat, ein Meinungsbild der Menschen vor Ort zu erhalten. Der Gemeinde ist es wichtig, von den Bürgerinnen und Bürgern ein Votum zu der Frage des weiteren Umgangs mit der Ortsdurchfahrt Miel zu erhalten.

Zum Verfahren hat der Rat beschlossen, in erneuter Kooperation mit der NRW-Servicestelle „Dialog schafft Zukunft“ gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialogprozess einzutreten. Dies soll in zwei Dialogforen erfolgen. In dem zweiten Dialogforum sind nach Vorstellung aller bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und Bearbeitung der eingebrachten Anregungen diese Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Zum Abschluss des zweiten Dialogforums soll mit einer Stimmabgabe der Bürgerinnen und Bürger dem Rat das Votum der Bürgerschaft übermittelt werden, damit der Rat dies bei der Beteiligung der Gemeinde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigen kann.

Die Bürgermeisterin stellte danach die wesentlichen Eckpunkte der bisherigen Verfahrensverläufe dar.

- 05.02.2002: Stellungnahme der Gemeinde Swisttal zur Umweltverträglichkeitsstudie B 56 n – Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Vollanschluss an die A 61 durch den Planungs- und Verkehrsausschuss.
- 26.08.2003: Bekanntmachung des Linienabstimmungsverfahrens.
- 30.09.2003: Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses.
- 10.02.2004: Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt der Variante Nr. 1 unter besonderer Gewichtung der Belange „Mensch und Wohnumfeld“ den Vorzug zu geben. Weiterhin beschließt der Ausschuss im Falle der Gefährdung einer Realisierung der Ortsumgehung ist die Gemeinde auch mit der Variante Nr. 3 einverstanden.
- 08.08.2005: Der Landesbetrieb Straßen NRW teilt mit, dass die Linie für den Neubau der B 56 n Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschlussstelle BAB A 61 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.
- 08.06.2011: Schreiben der Gemeinde Swisttal an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sich für die zügige Umsetzung der Ortsumgehung Miel einzusetzen.
- 20.08.2015: Der Rat beschließt, dass im Rahmen der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen auch eine verkehrliche Bewertung und Analyse der vorhandenen Ortsdurchfahrt zu erfolgen hat.
- 05.07.2016: Der Rat beauftragte die Bürgermeisterin, in Kooperation mit der Servicestelle „Dialog schafft Zukunft“ zur Durchführung zweier Dialogveranstaltungen.

Durch Daniel Hitschfeld von der Servicestelle „Dialog schafft Zukunft“ wurde im Anschluss über den weiteren Prozessverlauf berichtet. Er erläuterte insbesondere das transparente Verfahren zur Stimmabgabe in der noch stattfindenden zweiten Dialogveranstaltung nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses mit der Möglichkeit einer geheimen Stimmabgabe.

Im Anschluss berichtete Frank Laufenberg vom Landesbetrieb Straßenbau NRW über den gegenwärtigen Planungsstand zur Ortsumgehung Miel.

Nach Vortrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW stellten die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen. Folgende Themen wurden angesprochen.

Die nachfolgenden Antworten zu den verschiedenen Themen und Themenbereichen beziehen sich auf die in der ersten Dialogveranstaltung gestellten Fragen sowie die schriftlich eingereichten Fragen der Bürger:

- ÖPNV, Haltestellen im Ort
  - Notwendig sind Abklärungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Verkehrsunternehmen
  
- Anbindung Radweg: Weshalb erfolgt ein Rückbau der B 56 zwischen Lützermiel und A 61?
  - Grund ist eine vorgesehene Ökologische Verrechnung der Rückbaufläche als Ausgleichsmaßnahme von Seiten des Landesbetriebs Straßenbau NRW
  - Verminderung künftiger Unterhaltungskosten für die Gemeinde (nach der Planung des Landesbetriebs Straßenbau ist eine Nutzung als Rad- und Wirtschaftsweg vorgesehen)
  
- Verlagerung von Verkehr auf K 61 bei Ausnahmesituationen/Umleitungen auf A 61
  - Eine offizielle Umleitung im Fall von Verkehrsunfällen auf der A 61 über die Rheinbacher Straße (K61) ist nicht beabsichtigt.
  
- Umgestaltung der westlichen Ortsdurchfahrt K 61 (neu), um diese Strecke/Anbindung an B 56 neu für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen
  - Nach Darstellung des Landesbetriebs K 61 neu wird die K 61 als untergeordnete Straße über einen Knoten mit Lichtsignalanlage an B 56 neu angebunden. Von Seiten der Gemeinde wird ausgeführt, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger und zuständige Verkehrsbehörde eine Regelung zu den Verkehrsverhältnissen erfolgen muss. Hierzu sollen ebenfalls im Dialogverfahren die Bürger gehört werden.
  
- Trassenführung: Sind noch Varianten möglich?
  - Der Landesbetrieb Straßen teilte mit, dass der Vorentwurf mit Linienführung vorliegt und mit den zuständigen Planungsträgern vorabgestimmt ist. Inwieweit Änderungen vorgenommen werden können, ist Gegenstand des künftigen Planfeststellungsverfahrens.

- Dammlage B 56 neu: Ist ein Lärmschutz für Anlieger Küpperweg vorgesehen?
  - Der Landesbetrieb Straßenbau teilte mit, dass die Lärmschutzanforderungen zur nächstgelegenen Wohnbebauung über einen Mindestabstand von voraussichtlich 150 m erfüllt werden. Der Straßenbelag wird entsprechend den Lärmschutzanforderungen gewählt. In Teilbereichen, z.B. Anschlüsse zur A 61 können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Eine Lärmschutzwand ist aufgrund des derzeitigen Planungsstands nicht vorgesehen.
  
- 6-streifiger Ausbau der A 61: Hat dies Auswirkungen auf Zeitschiene für die Umgehung/ Vollanschluss?
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Nein, die Zeitschiene für die Ortsumgehung ist davon nicht betroffen.
  
- Lärmschutz an A 61: Wie ist der Stand?
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Die Maßnahme ist beauftragt, der beauftragte Unternehmer befindet sich in der Bestellphase der Schutzelemente; die Bauzeit wird ca. 12 Monate betragen.
  
- Rheinbacher Straße: Was hat die Gemeinde damit vor? Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung des Verkehrs aus Oberdrees kommend.
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Rheinbacher Straße wird künftig stark entlastet (untergeordnete Anbindung an B 56 neu). Von Seiten der Gemeinde wird erneut ausgeführt, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger und zuständige Verkehrsbehörde eine Regelung zu den Verkehrsverhältnissen erfolgen muss. Hierzu sollen ebenfalls im Dialogverfahren die Bürger gehört werden.
  
- Werden Anliegerkosten für die Umgestaltung der Bonner Straße erhoben?  
 Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Aussagen getroffen werden, da zunächst das Ergebnis des Dialogverfahrens und insbesondere das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens abzuwarten ist. Die Gemeinde wird rechtzeitig mit den Bürgern über die mögliche Umgestaltung ebenfalls in einen Dialogprozess eintreten. Aufgrund der Dauer des Planfeststellungsverfahrens wird der Planungsprozess in den nächsten Jahren zu führen sein.
  
- Im Bereich Schnittpunkt B 56 neu zu A 61 befindet sich ein Überschwemmungsbereich: Ist hier ein Brücke für die B 56 neu vorgesehen.
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Eine Brücke über die Autobahn A 61 ist nicht vorgesehen. Die B 56 neu kreuzt die Trasse der A 61 mittels Unterführung.
  - Der Überschwemmungsbereich wird derzeit in Abstimmung mit Erftverband dezidiert untersucht
  - Der Geländebereich der Überflutungsfläche wird entsprechend modelliert.
  
- Wurde für Miel eine Trassenvariante analog der in Meckenheim-Lüftelberg durchgeführten Variante untersucht?
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Die Situation der Ortschaft Lüftelberg ist nicht auf Swisttal-Miel übertragbar. Die Randbedingungen jeder Umgehungsplanung ist

individuell. Im Umfeld von Miel gibt es eine Vielzahl von Zwangspunkten wie Naturschutz- und Überschwemmungsbereiche. Aufgrund dieser Umstände wurden drei Trassenvarianten erarbeitet. Die Variante 1 ist ähnlich der nun zur Ausführung kommenden Variante 3, mit dem Unterschied, dass die Trasse der Variante 3 näher an der Ortslage vorbeiführt. Die Gemeinde sprach sich 2002 im Zuge der Anhörung für Variante 1 aus. Ziel der Umgehung Miel war und ist, den Durchgangsverkehr (zurzeit bis zu 14.000 Fz/d) soweit wie möglich zu reduzieren.

- Vorschlag der Bürger: An der vorhandenen Unterführung der Bonner Straße soll eine Wendemöglichkeit geschaffen werden.
- Vorschlag der Bürger: Die „Verschönerung“/Umgestaltung der Bonner Straße muss berücksichtigen, dass die Anbindung an den ÖPNV erhalten bleibt und die Haltestellen fußläufig gut erreichbar sind/bleiben.
- Vorschlag der Bürger: Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf dem östlichen Abschnitt der „alten“ B56 muss gewährleistet werden.
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Die Schwarzdecke soll in der Fahrbahnbreite teilweise zurückgebaut werden. Die Schotterschicht soll erhalten bleiben und könnte mit Oberboden abgedeckt und eingegrünt werden. Eine Überführung der Randstreifen bei Begegnungsverkehr wäre somit gegeben.
- Wer trägt die Kosten für den Umbau/Umgestaltung der Bonner Straße?
  - Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Aussagen getroffen werden, da zunächst das Ergebnis des Dialogverfahrens und insbesondere das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens abzuwarten ist. Die Gemeinde wird rechtzeitig mit den Bürgern über die mögliche Umgestaltung ebenfalls in einen Dialogprozess eintreten. Aufgrund der Dauer des Planfeststellungsverfahrens wird der Planungsprozess in den nächsten Jahren zu führen sein.
- Radweg Bereich Müllumladestation: Gestaltung und Anbindung  
Landesbetrieb Straßenbau NRW:
  - Alte B56 wird im Abschnitt Lützermiel verschmälert
  - Weiterführung des landwirtschaftlichen Verkehrs in die Feldgemarkung ist möglich.
  - Herstellung eines Radwegs entlang der B56 (neu) in Richtung Osten ist Gegenstand der Planung. Ebenso ist eine Querungshilfe im Bereich Einmündung RSAG-Umladestation vorgesehen.
- Grunderwerb und landwirtschaftliches Wegenetz
  - *Entgegen der in der Dialogveranstaltung erteilten Auskunft ist nach neuer Mitteilung des Landesbetriebs Straßenbau NRW ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen*
- Landesbetrieb Straßenbau NRW: Trassen für Orbach und Jungbach bleiben weitgehend erhalten.

- Wird die Ortsumgehung in Damm- oder Tieflage ausgeführt?  
Landesbetrieb Straßenbau NRW:
  - Aufgrund des Hochwasserschutzes ist eine Ausführung in Dammlage vorgesehen. Die genauen Höhenlagen sind den Unterlagen des späteren Planfeststellungsverfahrens zu entnehmen.
  
- Vorschlag der Bürger: Der Verschönerungsverein „Genussmeile Miel“ sollte in das Dialogverfahren eingebunden werden. *Die Gemeinde hat den Vorschlag der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und ein erstes Gespräch mit Vertretern des Vereins Genussmeile Miel geführt.*
  
- Vorschlag der Bürger: Im Bereich der Bonner Straße sollten bei der Umgestaltung ausreichend Parkplätze angelegt werden.
  - Gemeinde: Der Vorschlag ist bei der späteren Planung zu berücksichtigen
  
- P & R-Parkplatz im Bereich der neuen Anschlussstelle zur A 61
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Ein P & R-Parkplatz ist nicht vorgesehen.